

SEPA-Lastschriftmandat

Amt Ostholstein-Mitte
 Finanzbuchhaltung
 Am Ruhsal 2
 23744 Schönwalde am Bungsberg

Gläubigeridentifikationsnummer: **DE63ZZZ00000008535**
 Mandatsreferenz: wird vor dem 1. Abruf schriftlich mitgeteilt

Bitte lesen Sie sich das Formular mit den umseitigen Hinweisen gut durch und füllen es eindeutig und leserlich aus.

Hiermit ermächtige/n ich/wir das Amt Ostholstein-Mitte widerruflich die folgende/n

- einmalige Zahlung
 wiederkehrende Zahlungen

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut (Bank/Sparkasse) an, die vom Amt Ostholstein-Mitte auf mein/unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Beginn der Lastschrifttermächtigung:	_ _ . _ _ . _ _ _ _	s. Umseite (*1)
Kassenzeichen*:	_ _ _ _ - _ _ _ _ _ - _ _ _ _ - _ _ _ _	(*2)
Bezeichnung:		(*3)
Name, Vorname des Zahlungspflichtigen:		(*4)

* Beinhaltet alle mit diesem Kassenzeichen im Zusammenhang stehende Forderungen.

Name, Vorname: (Kontoinhaber)	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer, E-Mail (freiwillig – bei Rückfragen)	
Kreditinstitut: (Bank/Sparkasse)	
IBAN:	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
BIC:	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

 Ort, Datum

 Unterschrift Kontoinhaber

Hinweise zum Ausfüllen des Mandates:

**Bitte nutzen Sie für jedes Kassenzeichen ein neues Lastschriftmandat!
Ein allgemein gehaltenes Mandat darf nicht genutzt werden.**

(*1) Bitte das Datum eintragen, ab welcher Fälligkeit abgebucht werden darf. Wenn Sie das Mandat erst nach der ersten Fälligkeit ausfüllen, jedoch auch die vorangegangene Fälligkeit beispielweise 15.02. des Jahres mit eingezogen werden soll, müssten Sie den 15.02. als Beginn der Lastschriftermächtigung eintragen.

(*2) Das Kassenzeichen finden Sie auf Ihrem Bescheid/Ihrer Zahlungsaufforderung, meist oben rechts. Dies besteht aus der Gemeindeganznummer, Ihrer Debitorennummer, der Nummer der Abgabenart und in den meisten Fällen noch aus einer Objektzahl (diese kann aus drei oder vier Zahlen bestehen).

Beispiel: 002-012345-3000-001 – Gemeinde Altenkrempe, Debitorennummer, Hundesteuer, Hund „Bello“

(*3) Achten Sie bitte auf die genaue Bezeichnung. Ein Kindergartenbeitrag ist eine andere Forderung, als ein Kinderkrippenbeitrag oder, sollten Sie beispielweise mehrere Gebäude haben, reicht nicht Grundsteuer B, hier ist „Grundsteuer B, Beispielstraße 123“ anzugeben.

(*4) Tragen Sie hier bitte den Namen der Person/der Firma ein, die die Zahlung zu leisten hat.

Allgemeine Hinweise:

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der Steuern, Abgaben, Beiträgen und sonstigen Forderungen wesentlich erleichtert.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn die Steuer- oder Abgabenhöhe sich ändert
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung
- Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen
- alle Zahlungen erfolgen pünktlich

Kein Risiko:

- Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen nach dem Abruf.

Bitte beachten Sie unbedingt:

Entstehen im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann (Rücklastschriftgebühren), so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen. In diesen Fällen wird der bisherige Abruf sofort gelöscht. Sowohl über die Löschung, als auch die Höhe der Rücklastschriftgebühr erhalten Sie eine Nachricht. Sofern Sie einen gelöschten Abruf wieder aktivieren möchten, wird ein neues SEPA-Lastschriftmandat benötigt.

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Denken Sie unbedingt daran, bestehende Daueraufträge bei Erteilung eines Lastschriftmandats zu beenden.

Änderungen (z.B. durch Wechsel des Kreditinstituts, neuer/geänderter Kontoinhaber) teilen Sie bitte unverzüglich mit.

Hinweis zum Datenschutz und zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Das Amt Ostholstein-Mitte unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und den Regelungen des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) sowie des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG-SH). Ausführliche Informationen und Erläuterungen hierzu finden Sie unter <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/datenschutz>. Gerne sende ich Ihnen diese Erläuterungen auf Anforderung auch zu.

Kontaktdaten allgemein:

Telefon: 04528/9174-0
Fax: 04528/9174-700
E-Mail: info@amt-ostholstein-mitte.de
Website: www.amt-ostholstein-mitte.de

Kontaktdaten Finanzbuchhaltung:

Telefon: 04528/9174-141 oder -142
Fax: 04528/9174-6141 oder -6142
E-Mail: finanzbuchhaltung@amt-ostholstein-mitte.de